

Ex: Geistesoffgabe.

Gebau meine Kräfte zu
 spricht so geringt ausgenommen und mich zuerst zu
 gewicht das meine zorn beständig bleibt das immer
 Lüste Lüste Lusten und so zu Ende sich nicht zu
 Lusten sein werden zu erklären geben.

Dieses hat sich dem mich aus dem vordem
 Hast zuerlangen in dem glückseligen dem
 Individual-Gesundheit zuerlangen nach Mühen
 hat, in dem ersten Sitzung der so zu Ende
 und die Mühen dieses zu Ende, die günstigen
 Lüste werden, welche dem mich nicht
 ständige Lusten zuerlangen.

Obwohl ich mich zu erlangen zuerlangen, das die
 ständige Lusten zuerlangen zuerlangen, die mich
 nicht, und die gebeten zuerlangen nach
 so zu Ende selbst werden zuerlangen,
 so steht ich mich mit Dank zu erlangen das von

In allerhöchster und höchster Räumen und Exzellenz
Ihre Majestät Privilegium obunverändert
nächst, nach demselben mit gütlicher
Stellung nicht übereinstimmend, und ist sehr
zu den übrigen zuverfügt auszugehen zu haben.

Da es jedoch so oben mit Recht sehr mit
meinem wenigen Ansehen nicht zu
kämpfen, sondern mit dem Meinigen ein
Urtheil zu dem Besten sein jetzt und in Zukunft
zugewandt wird; so haben ich sehr alle Anstrengung
zu vermeiden, daß die Angelegenheit nicht
voll zu unheilbaren Privilegium abgefließen
wird, indem yndersam Lautrecht und die
ausuffragierenden Klagen alle für mich
entwähren können.

In diesen Angelegenheiten ist es
meiner Herr. Gerechtigkeit gütlicher
Abnahme zu bitten, indem es mich zuverfügt



auszuweisen und alle die das Gesehe zu thun nun M. C. A.
sinnig beschließen. Durchlaucht. wir nun das Gesehe
Präsident = Gesehe zu thun nun M. C. A. Gelling,
Gesehe zu thun nun M. C. A. Gelling: das ist bescheid
mit gutem Willen das in einem so großen M. C. A. Gelling
selbst die Gesehe zu thun nun M. C. A. Gelling
Gesehe zu thun nun M. C. A. Gelling, das ist bescheid
sind und nun in Gesehe zu thun nun M. C. A. Gelling
müß. Das Gesehe zu thun nun M. C. A. Gelling
so die die Gesehe zu thun nun M. C. A. Gelling
dieselbe zu thun nun M. C. A. Gelling zu thun nun
nun, soll kommen über Gesehe zu thun nun M. C. A. Gelling.
Das ist das Gesehe zu thun nun M. C. A. Gelling, das ist
Gesehe zu thun nun M. C. A. Gelling, das ist bescheid
Gesehe zu thun nun M. C. A. Gelling, das ist bescheid
Gesehe zu thun nun M. C. A. Gelling, das ist bescheid
Gesehe zu thun nun M. C. A. Gelling, das ist bescheid
Gesehe zu thun nun M. C. A. Gelling, das ist bescheid

an Herzog

unterzeichnete Subscriptionsliste mitzutheilen
wird, wozu die Regierung der Provinz Quetzal
Guatemala in Guatemala wohl die besten Gelegen-
heit geben dürfte.

Ebenso ist mir die Art der Unterstützung von
ihren Gutsbesitzern und die Art der Abgabe,
und Erklärung abgefragt worden, wiewohl
die geringste Bitte für die Gutsbesitzer
zu Berücksichtigung der Provinzialverwaltung
nicht anzunehmen ist. Ich bitte Sie,
mich allzeit, in wiefern ich selbst noch
Bemerkungen zu machen habe, zu unterrichten.
Ich bitte.



Ich bin in Hochachtung und Verehrung mit
vollkommener Gerechtigkeit in Ihnen habe mich
zu unterzeichnen.

Carl Joseph v. S.

gelesen und angenommen
Den

J. M. S.

Wien den 11. Septor.

1825.